

Schliengener im Schweizerregiment des Fürstbischofs von Basel in französischem Dienst. 1758–1792.

Von A. M e m b r e z, Bern.

Das Fürstbistum Basel nach dem dreißigjährigen Krieg.

Seitdem der österreichische Sundgau durch den Westfälischen Frieden von 1648 französisch geworden war, befand sich der Bischof von Basel als Reichsfürst in einer überaus schwierigen Lage, denn sein Land war nunmehr vom übrigen Deutschland völlig abgeschnitten. Im Norden grenzte es an Frankreich, im Westen an die spanische Freigrafenschaft Burgund, die 1678 auch französisch wurde, und auf den beiden anderen Seiten an die Schweiz. Der Bischof und sein Domkapitel besaßen im Elsaß viele Frucht- und Weingefälle, deren Ausfuhr schon in Friedenszeiten mit Zollschwierigkeiten verbunden war. Berücksichtigt man noch, daß nun auch ein großer Teil der Diözese Basel — das ganze Oberelsaß — unter französischer Botmäßigkeit stand, so begreift man die Sorge des Oberhirten und Landesherrn in Bruntrut um gute Beziehungen zu diesem mächtigen Nachbarn. Die veränderten politischen Verhältnisse veranlaßten deshalb schon Bischof Johann Konrad von Roggenbach (1656—1693), sich die Gunst des Königs von Frankreich zu sichern durch den Eintritt in die sogenannte Rheinische Allianz, nachdem der mit allen 13 Orten der Eidgenossenschaft 1652 aufgerichtete fünfjährige „Schirmverein“, der jedoch dem Bistum nur militärische Hilfe gegen „Räuber und herrenloses Gefind“, nicht aber gegen eine fremde Macht in Aussicht gestellt hatte, 1657 nur auf zwei Jahre verlängert und 1659 gar nicht mehr erneuert worden war. Zu solchen Verträgen konnte der Bischof seine Zuflucht nehmen, denn der Westfälische Friede gab den Reichsständen das Recht, unter sich und mit auswärtigen Staaten Bündnisse zu ihrer Sicherheit zu schließen, unter dem Vorbehalt, daß sie nicht gegen das Reich gerichtet waren und den Landfrieden nicht gefährdeten. Die Rheinische Allianz, die einige um ihre Selbständigkeit besorgte deutsche Fürsten 1658 gegründet hatten, bezweckte, einer Erweiterung der kaiserlichen Macht entgegenzuwirken. An ihrer Spitze stand der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, und das Protektorat darüber führte der König von Frankreich. Die Verhandlungen mit dem Bischof von Basel wegen dessen Eintritt begannen 1662, und zwei Jahre später erfolgte seine Aufnahme.¹⁾

Im Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich hatte der Bischof das schlimmste für sein Land zu befürchten. Wie konnte er seinen Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich nachkommen, ohne Frankreich zum Einmarsch in sein deutsches Gebiet herauszufordern? Hier gab es keinen anderen Ausweg als die Neutralität, wenn sie auch schwer in Einklang zu bringen war mit den Reichskonstitutionen. Am liebsten wäre es dem Bischof gewesen, wenn er in die Neutralität der Eidgenossenschaft hätte aufgenommen werden können. Seine Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles blieben jedoch ergebnislos, denn selbst die katholischen Kantone (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Solothurn), mit denen er seit 1579 ein Bündnis hatte, verhielten sich seinen Anträgen gegenüber ablehnend, handelte es sich doch um einen deutschen Fürsten. So mußte der Bischof von sich aus die Neutralität zu erlangen suchen und sie bei jedem neuen Krieg immer mühsam erkämpfen.

¹⁾ Am 10. Mai 1664 unterzeichnete in Regensburg Dr. Joh. Jakob Eberhardt, Kanzler des Bischofs von Konstanz, der das Bistum Basel auf dem Reichstag vertrat, den Bündnisvertrag, und am 1. Juli erfolgte die Ratifizierung durch den Bischof. Staatsarchiv Bern, Abt. 167 (Obrerrheinischer Kreis) und 119 (Allianzen).